

Tagesordnung

**der 23. Sitzung des Bauausschusses des Kreises Heinsberg am
Dienstag, 25. November 2008, 18.00 Uhr,
kleiner Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg**

Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung eines Konzeptes zur energetischen Gebäudesanierung des Kreishauses
2. Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. Nutzung regenerativer Energien
3. Bericht der Verwaltung

Nichtöffentliche Sitzung

4. Vergabe eines Auftrages zur Ausführung von Metallbau- und Schlosserarbeiten am Berufskolleg für Ernährung, Soziales und Technik Trakt A in Geilenkirchen
5. Vorstellung der im Investitionsprogramm für die Jahre 2009 – 2012 vorgesehenen Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen an kreiseigenen Gebäuden
6. Bericht der Verwaltung

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 23. Sitzung des Bauausschusses am 25. November 2008

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Vorstellung eines Konzeptes zur energetischen Gebäudesanierung des Kreishauses

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Bauausschuss	25.11.2008

Auf Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.06.2008 hat der Bauausschuss in seiner Sitzung vom 19.06.2008 (TOP 3) einstimmig nachfolgenden Beschluss gefasst. Die Verwaltung wird beauftragt:

1. zeitnah über den derzeitigen Zustand der Heizungsanlage des Kreishauses zu berichten sowie darüber, inwieweit eine Erneuerung bzw. Austausch derselben – insbesondere in finanzieller und zeitlicher Hinsicht – machbar ist,
2. dabei unter Priorisierung des Einsatzes einer alternativen Energieversorgung zu prüfen, ob z.B. Geothermie oder insbesondere ein Blockheizkraftwerk (BHKW) zur Energieerzeugung genutzt werden kann, ggf. in Kooperation bzw. gemeinschaftlicher Nutzung mit den Trägern benachbarter Gebäude,
3. bei der Erstellung eines Konzeptes in Form eines Energieeffizienzberichtes für die energetische Sanierung des Kreishauses (der Bericht soll u.a. die Substanz z. B. Dämmung der Gebäude, Art und Zustand der Heizungsanlagen und Nutzungsverhalten beinhalten) und einer Machbarkeitsstudie für ein BKHWH ist bei der Energie-Agentur NRW anzufragen, welche Lösungsansätze von dieser Seite vorgeschlagen werden. In einem weiteren Schritt ist ggf. auch die Leistung eines anerkannten Ingenieurbüros in Anspruch zu nehmen,
4. zu prüfen, inwieweit bei einer solchen Maßnahme Bundes- oder Landeszuschüsse zur energetischen Gebäudesanierung in Anspruch genommen werden können.

Mit der Konzeptionierung der energetischen Sanierungsmaßnahmen des Kreishauses wurde nach Zustimmung des Bauausschusses in der Sitzung am 26.08.2008 (TOP 3) das Ingenieurbüro RKS Consult GmbH, Erkelenz, beauftragt. Der Auftrag umfasste im Wesentlichen folgende Leistungen:

- Ermittlung des Einsparpotentials
- Darstellung der verschiedenen Lösungsansätze mit Bewertung
- Erstellung eines Versorgungskonzeptes auf der Basis der Aufgabenstellung

- Ergebnispräsentation in Anlagebeschreibung
- Skizzierung der Anlagenschemata
- Detaillierte Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme
- Terminliche Betrachtung

Das Ingenieurbüro RKS Consult wird dem Bauausschuss das Konzept zur energetischen Gebäudesanierung des Kreishauses vorstellen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 23. Sitzung des Bauausschusses am 25. November 2008

Tagesordnungspunkt 2:

Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. Nutzung regenerativer Energien

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Bauausschuss	25.11.2008

In der letzten Sitzung des Bauausschusses am 26.08.2008 (TOP 1) hat die Verwaltung eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zweier verschiedener Modelle zum Betrieb von Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Liegenschaften (kreiseigene Anlage bzw. Investorenmodell) vorgestellt. Das Investorenmodell wurde vom Bauausschuss favorisiert, eine abschließende Entscheidung allerdings noch nicht getroffen. Auf Vorschlag der CDU Kreistagsfraktion wurde die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, ob ein förmliches Vergabeverfahren durchzuführen ist oder die Pachtverträge direkt mit der WEST Energie / NVV abgeschlossen werden können. Hierzu ist Folgendes auszuführen:

Die Verpachtung von Dachflächen zwecks Errichtung von Photovoltaikanlagen unterliegt dem Vergaberecht. Sie ist rechtlich als Baukonzession (§ 98 Ziff. 6 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen) zu bewerten und dementsprechend nach den Vorschriften der VOB zu behandeln. Vor diesem Hintergrund läuft derzeit z.B. in Münster anlässlich der beabsichtigten Errichtung einer Photovoltaikanlage (Leistung: 150 KWp) auf der dortigen Lützw-Kaserne eine öffentliche VOB-Ausschreibung. Demgegenüber bewertet der Kreis Mettmann die Verpachtung von Dachflächen als nicht dem Vergaberecht unterliegende Dienstleistungskonzession. Vor diesem Hintergrund wurde Kontakt zum Kreis Mettmann aufgenommen, im Rahmen des Gesprächs allerdings festgestellt, dass die dortige rechtliche Einschätzung angreifbar ist und die einschlägigen Entscheidungen der Gerichte bzw. Vergabekammern nicht hinreichend berücksichtigt. Für die Einordnung als Baukonzession spricht vor allem, dass der auf die Montage entfallende Lohnkostenanteil immerhin 18 % der Gesamtkosten ausmacht, die Anlage fest mit den Gebäuden verbunden wird und umfangreiche Arbeiten insbesondere im Rahmen der Verkabelung erforderlich sind. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass sich auch der Kreis Mettmann im Hinblick auf das europarechtlich normierte Transparenzgebot dazu entschlossen hat, die Konzession nicht freihändig zu erteilen sondern im Rahmen eines EU-weiten Teilnahmewettbewerbs auszuschreiben.

Vor dem geschilderten Hintergrund birgt die unmittelbare Beauftragung der WEST Energie / NVV erhebliche Gefahren eines Nachprüfungsverfahrens, die ausschließlich durch eine Anwendung der vergaberechtlichen Vorschriften vermieden werden können. Eine EU-weite Ausschreibung ist mangels Überschreitung der insoweit einschlägigen Schwellenwerte nicht erforderlich.

Bei der Entscheidung über die weitere Verfahrensweise ist zu bedenken, dass bei einer Errichtung der Photovoltaikanlage durch Dritte sehr unterschiedliche Modelle in Betracht kommen können. Diese reichen von den kommerziellen Errichtern und Betreibern bis zu durch Bürgerengagement errichteten Anlagen. Die Beteiligung einer Kommune als Grundeigentümer reicht von der Vermietung der Flächen bis zur Teilhabe an Gemeinschaftsanlagen und damit auch an der Einspeisevergütung über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). So hat der Rat der Stadt Erkelenz beispielsweise zuletzt beschlossen, grundsätzlich Dachflächen von städtischen Gebäuden für die Errichtung von Photovoltaikanlagen durch Dritte kostenlos zur Verfügung zu stellen. Um den Klimaschutzgedanken in der Stadt Erkelenz zu unterstützen, wird dort die Beteiligung von Erkelenzer Bürgern z. B. an genossenschaftlichen Betreibermodellen gegenüber kommerziellen Betreibern bevorzugt. Die Verwaltung wurde vom Rat beauftragt, mit ggf. potentiellen Interessenten zu verhandeln und vertragliche Vereinbarungen zu schließen.

In einer Besprechung des Landrates mit den Fraktionsvorsitzenden bestand Einvernehmen, sich bei der im Bauausschuss zu treffenden Entscheidung an der in der Stadt Erkelenz praktizierten Vorgehensweise zu orientieren und ggf. eine Zusammenarbeit in Betracht zu ziehen. Die Verwaltung wird bis zur Sitzung des Bauausschusses weitergehende Informationen einholen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 23. Sitzung des Bauausschusses am 25. November 2008

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht der Verwaltung

Der Bericht erfolgt in der Sitzung.